

Merkblatt Soziale Sicherheit

Für Kulturschaffende, die von der Stadt Zürich einen Unterstützungsbeitrag erhalten und davon einen Betrag in der Höhe von 6 Prozent in die gebundene Vorsorge einzahlen, leistet die Stadt Zürich zusätzlich zum Unterstützungsbeitrag ebenfalls denselben Beitrag an die berufliche Vorsorge. Der Beitrag der Kulturschaffenden wird in diesem Fall vom Unterstützungsbeitrag in Abzug gebracht und zusammen mit dem Beitrag der öffentlichen Hand direkt auf das entsprechende Vorsorgekonto überwiesen.

Diese Regelung gilt ausschliesslich für Beiträge an Einzelpersonen in Form von **Werkjahren, Werkbeiträgen und Werkstipendien**. Sie gilt ab einem Unterstützungsbeitrag von mindestens Fr. 10'000 pro Kalenderjahr, Förderstelle und Kulturschaffenden. Ausschlaggebend ist die Summe, die innerhalb eines Jahres von derselben Person von einer Förderstelle bezogen worden ist. **Atelierstipendien, Kunst-raumbeiträge, Projektbeiträge, Preisgelder und andere Auszeichnungen sowie Beiträge an Gruppen, Ensembles, Institutionen oder Vereine** sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Falls Sie von der Möglichkeit eines Beitrags an die gebundene Vorsorge Gebrauch machen wollen, melden Sie dies der entsprechenden Ressortleitung. Ausserdem bitten wir Sie, uns das entsprechende Vorsorgekonto zu nennen. Dazu gehen Sie wie folgt vor:

1. Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort auf der Login-Seite der städtischen Kulturförderung an (<https://e-gov.stadt-zuerich.ch/kulturgesuche/LoginPage>).
2. Sie sehen Ihr Gesuch unter «Gesuche, die Sie an Stadt Zürich abgeschickt haben» und wählen die Option «Vorsorgeinformationen eintragen».
3. Erfassen Sie die Kontodaten Ihrer Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse oder Säule 3a).
4. Speichern und senden

Für Rückfragen stehen wir Ihnen die über folgende Adresse gerne zur Verfügung:
ktr-egesuche@zuerich.ch